

## Fragen und Antworten zur EEG-Umlage

### Wie funktioniert die Förderung von Erneuerbaren Energien?

Weil es bislang mehr kostet, Strom aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse zu gewinnen, als die Produktion mit Kohle oder Kernenergie, werden die Erneuerbaren seit dem Jahr 2000 mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) staatlich gefördert. Dies geschieht durch zwei Grundmechanismen: Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber Strom aus Anlagen für Erneuerbare Energien vorrangig vor Strom aus anderen Quellen, wie Kohle, Gas oder Kernkraft aufzunehmen. Der Produzent wiederum erhält für jede Kilowattstunde, die ins deutsche Stromnetz gelangt, eine sogenannte Einspeisevergütung. Die Einspeisevergütung für Neuanlagen sinkt jährlich, um Erneuerbare nach und nach wirtschaftlich zu machen. Bei Bestandsanlagen wird die Vergütung für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben, in der überwiegenden Zahl der Fälle für 20 Jahre.

### Wer bezahlt die Förderung der Erneuerbaren, sprich die EEG-Umlage?

Die Förderung der Erneuerbaren wird über die sogenannte EEG-Umlage von jedem Stromkunden bezahlt. Die EEG-Umlage wird jedes Jahr neu berechnet und beträgt für das Jahr 2010 ziemlich genau 2 Cent pro Kilowattstunde. Für einen durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden kostet die Förderung Erneuerbarer Energien 84 Euro jährlich inklusive Mehrwertsteuer (Quelle: bdew). Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EEG-Umlage ist die Differenz zwischen der gesetzlich festgelegten Vergütung pro Kilowattstunde EEG-Strom und dem Vermarktungserlös, den der EEG-Strom tatsächlich an der Börse erzielt. Weil die EEG-Umlage von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) am 15. Oktober für das Folgejahr veröffentlicht werden muss, liegen der Berechnung immer Prognose-Werte zugrunde, die von unabhängigen Instituten bestimmt werden (für die Umlage 2011: IE Leipzig, Prognos AG).

#### *Beispielrechnung:*

Die Prognose für 2010 (Stand Okt. 2009) ging davon aus, dass insgesamt 12,7 Milliarden Euro für die Einspeisevergütung bezahlt werden müssen und dass die Vermarktungserlöse des Stroms an der Börse 4,5 Milliarden Euro betragen werden. Die verbleibenden ca. 8 Milliarden Euro werden auf die Strompreise per Umlage aufgeschlagen.

### Welche Rolle spielen die Übertragungsnetzbetreiber?

Die vier Übertragungsnetzbetreiber (50Hertz, Amprion, EnBW Transportnetze, TenneT) haben gemeinsam die Aufgabe, den EEG Strom transparent und diskriminierungsfrei am Spotmarkt der Strombörse zu vermarkten. Außerdem veröffentlichen die ÜNB jährlich am 15. Oktober für das Folgejahr die EEG-Umlage. Das sieht die „Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus“ (AusglMechV) gesetzlich vor.

#### *Besonderheit Prognoserisiken:*

Weil die EEG-Umlage von den ÜNB am 15. Oktober für das Folgejahr veröffentlicht werden muss, liegen der Berechnung immer Prognose-Werte zugrunde, die von unabhängigen Instituten bestimmt werden (für die Umlage 2011: IE Leipzig, Prognos AG). Da Differenzen

zwischen den tatsächlichen Werten und den Prognosewerten auftreten können, birgt die EEG-Umlage für die ÜNB Risiken. Im Falle einer zu niedrig prognostizierten Umlage müssen diese Differenzen von den ÜNB vorfinanziert werden.

*Beispiel:*

Eine zu niedrig prognostizierte bundesweit einheitliche Umlage, wie beispielsweise die Umlage 2010, stellt die ÜNB vor erhebliche Liquiditätsprobleme – zum Stand 30. September 2010 mussten die ÜNB über 1,1 Milliarden Euro vorfinanzieren

### Wie funktioniert der Weg von der EEG-Anlage bis zur EEG-Umlage?

Die Übertragungsnetzbetreiber haben die Aufgabe, den EEG-Strom bestmöglich zu vermarkten. Die im Rahmen des EEG-Wälzungsmechanismus anfallenden Kosten werden über die EEG-Umlage gedeckt. Der Weg dahin ist nicht ganz unkompliziert.

- Die Betreiber einer Produktionsanlage für Erneuerbare Energien – etwa einer Windkraftanlage oder von Solarmodulen auf Hausdächern – speisen den erzeugten Strom in das Stromnetz ein.
- Die Verteilnetzbetreiber zahlen die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung an den Anlagenbetreiber aus, und leiten den Strom an die ÜNB weiter.
- Die ÜNB gleichen die regional unterschiedlich erzeugten Mengen an Erneuerbaren Energien untereinander aus und vermarkten den Strom an der Strombörse.
- Die Differenz aus Kosten und Ertrag erhalten die ÜNB per EEG-Umlage pro Kilowattstunde Strom von den Vertrieben, die ihrerseits diese Kosten an die Stromkunden (Letztverbraucher) weiterreichen: Im Jahr 2010 beträgt die EEG-Umlage 2,047 Cent/Kilowattstunde. Nur die stromintensiven Betriebe bezahlen deutlich weniger – nämlich 0,05 Cent/kWh und sind von Steigerungen der EEG-Umlage ausgenommen.

*Besonderheit im Vergleich zum Vorjahr:*

Die EEG-Umlage gibt es erst seit Januar 2010. Bis 2009 haben die ÜNB den EEG-Strom nicht an der Börse vermarktet, sondern in Form einer monatlich gleich bleibenden Menge („Monatsband“) an die Vertriebe weitergeleitet. Um aus den fluktuierenden EEG-Einspeisungen ein Monatsband herzustellen, fielen auf Seiten der ÜNB die sogenannten EEG-Veredlungskosten an. Diese EEG-Veredlungskosten wurden nicht gesondert ausgewiesen, sondern waren in den Netznutzungsentgelten enthalten. Aufgrund der Umstellung des Wälzungsmechanismus im Jahr 2010 ist daher kein direkter Vergleich der Kosten der vergangenen Jahre mit den EEG-Umlagen ab 2010 mehr möglich.

### Was besagt der Vergleich mit der EEG-Umlage 2010?

Die EEG-Umlage 2010 beträgt 2,047 ct/kWh, die EEG-Umlage 2011 wurde auf 3,530 ct/kWh festgelegt. Auf den ersten Blick entspricht dies einer Steigerung von 1,483 ct/kWh oder gut 70 % gegenüber der Umlage 2010. Dieser naheliegende Vergleich ist so allerdings nicht richtig: Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet es sich bereits ab, dass die tatsächlich benötigte Umlage 2010 deutlich höher liegt als 2,047 ct/kWh. Voraussichtlich sind zwischen 2,3 und 2,6 ct/kWh nötig, um die EEG-Kosten 2010 zu decken. Hauptgrund für die Abweichungen ist der stärkere Zuwachs bei der PV. Darüber hinaus führten niedrigere Börsenpreise zu Mindereinnahmen bei der Vermarktung des EEG-Stroms. Das bis Ende September angefallene Defizit – ca. 1,1 Milliarden Euro – wird in der Umlage 2011 nachgeholt. Dieser

Einmaleffekt erhöht die Umlage 2011 um ca. 0,3 ct/kWh. Unter Berücksichtigung dieser Nachholung sowie der Tatsache, dass die tatsächlich benötigte Umlage 2010 höher ist als festgelegt, liegt die Steigerung der Umlage 2011 deshalb bei ungefähr 0,78 ct/kWh oder 30 %.

**Werden die ÜNB für ihre Dienstleistung als „Inkassobüro“ zur Einziehung der EEG-Umlage bezahlt?**

Die EEG Umlage ist für die ÜNB ein ergebnisneutraler Posten. Kosten die durch den EEG Prozess bei den ÜNB entstehen werden in der EEG Umlage berücksichtigt. Darüber hinausgehende „Dienstleistungsgebühren“ fallen nicht an.

**Was ist nach EEG förderfähig und mit welchem Vergütungssatz per 2010?**

Zur Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgeschrieben sind, stehen in Deutschland eine Reihe von Technologien zur Verfügung. Nach dem EEG werden folgende Energieträger (Erneuerbare Energien) gefördert: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse sowie Deponie- und Klärgas.

Betreiber von Anlagen erhalten zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nach dem EEG über einen definierten Zeitraum eine vorab festgelegte Vergütung pro erzeugter und eingespeister Kilowattstunde Strom. Für jede individuelle Technologie ist im EEG ein fixer EEG-Mindestvergütungssatz festgelegt, der aus einer Grundvergütung und einer leistungsabhängigen und einsatz- oder standortabhängigen Komponente besteht.

Folgende Übersicht zeigt die Vergütungen (Bandbreite) für die Sparten der Erneuerbaren Energien im Jahr 2010:

**Übersicht: Maximal- und Minimalvergütungssätze für EEG-Anlagen gemäß §§ 23 - 33 EEG, mit Berücksichtigung Degression für 1. Januar 2010 gemäß § 20 EEG**

<i>Wasserkraft:</i>	max.	12,67 Cent/kWh	
	min.	3,465 Cent/kWh	
<i>Deponiegas:</i>	max.	8,865 Cent/kWh	(ohne Technologiebonus)
	min.	6,34734 Cent/kWh	(Anlage >= 5 MW, ohne Technologiebonus)
<i>Klärgas:</i>	max.	7,00335 Cent/kWh	(ohne Technologiebonus)
	min.	6,0676 Cent/kWh	(Anlage >= 5 MW, ohne Technologiebonus)
<i>Grubengas</i>	max.	7,08526 Cent/kWh	(ohne Technologiebonus)
	min.	4,0976 Cent/kWh	
<i>Biomasse</i>	max.	11,5533 Cent/kWh	(ohne Technologie-, KWK-Bonus und Bonus für nachwachsende Rohstoffe)
	min.	7,6875 Cent/kWh	(>= 20 MW, ohne Technologie-, KWK-Bonus und Bonus für nachwachsende Rohstoffe)

<i>Geothermie</i>	max.	15,84 Cent/kWh	(+ 4 Cent/kWh Inbetriebnahme vor 01.01.2016, + 3 Cent/kWh Wärmenutzungsbonus, + 4 Cent/kWh Nutzung petrothermale Technik)
	min.	10,395 Cent/kWh	(+ 4 Cent/kWh Inbetriebnahme vor 01.01.2016, + 3 Cent/kWh Wärmenutzungsbonus, + 4 Cent/kWh Nutzung petrothermale Technik)
<i>Windenergie (onshore)</i>	max.	9,108 Cent/kWh	(Anfangsvergütung für ersten 5 Jahre, + 0,5 Cent/kWh Systemdienstleistungsbonus )
	min.	4,9698 Cent/kWh	(nach den 5 Jahren)
<i>Windenergie (offshore)</i>	max.	12,35 Cent/kWh	(Grundvergütung für die ersten 12 Jahre, + 2 Cent/kWh wenn Inbetriebnahme vor 01.01.2016)
	min.	3,325 Cent/kWh	(nach den 12 Jahren)
<i>Solar (Freifläche)</i>	max/min.	28,3999 Cent/kWh	
<i>Solar (Dach)</i>	max.	39,1391 Cent/kWh	
	min.	29,37 Cent/kWh	

### Wer ist von der Bezahlung der EEG-Umlage ausgenommen?

Der Betreiber von EEG-Anlagen hat die Wahl, den Strom nach EEG vergüten zu lassen oder den Strom außerhalb des EEG an Dritte zu verkaufen. Bisher wählte nur eine kleine Anzahl von EEG Anlagenbetreibern diese Alternative, die aber mit steigender Umlagenhöhe an Attraktivität gewinnt. Nach § 37 Abs. 1 EEG sind Stromlieferanten, die, bezogen auf die gesamte von Ihnen gelieferte Strommenge, mindestens 50% Strom aus EEG-Anlagen direkt beziehen, von der EEG-Umlage befreit.

Stromintensive Unternehmen (10 GWh Selbstverbrauch und 15 % Anteil Stromkosten an der Bruttowertschöpfung) zahlen nach AusglMechV eine reduzierte Umlage von 0,05 ct/kWh.

### Ansprechpartner für Rückfragen?

**EnBW Transportnetze AG**

Kirsten Koenigs, T +49 711 128 2271, Email: k.koenigs@enbw.com